

Hadamarer Anzeiger



(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Freitag den 2. April 1916.

18. Jahrgang.

Hadamarer Anzeiger erscheint Sonntags in Verbindung mit einer seitigen Beilage u. kostet pro Vierteljahr für Stadtabonnenten 1 Mk. incl. Bringerlohn. Annoncen vierteljährlich 1 Mk. incl. Postaufschlag. Man abonniert bei der Expedition, auswärts bei den Landbriefträgern oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt. Inserate die 4gespaltene Garmondzeile 15 Pfg. bei Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörter, Hadamar.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung

über die Aenderung des Gesetzes.
über Höchstpreise und der Verordnung
gegen übermäßige Preissteigerung.
Vom 23. März 1916.
Bundesrat hat auf Grund des § 3 des
Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats
zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. Au-
gust 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende
Verordnung erlassen:

Artikel I

Das Gesetz, betreffend Höchstpreise vom
August 1914 in der Fassung vom 17. Dezem-
ber 1914, ergänzt durch § 6 der Verordnung
vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. 1914
S. 516; 1915 S. 603) erhält folgende
Fassung:

§ 1. Gefängnis bis zu einem Jahre und mit
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit ei-
ner dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise
überschreitet;

2. wer einen anderen zum Abschluß eines Ver-
trages auffordert, durch den die Höchstpreise
überschritten werden, oder sich zu einem sol-
chen Vertrag erklart;

3. wer einen Gegenstand, der von einer Auf-
forderung (§§ 2, 3) betroffen ist, beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört;

4. wer der Aufforderung der zuständigen Be-
hörde zum Verkaufe von Gegenständen, für
die Höchstpreise festgesetzt sind (§ 4), nicht
nachkommt;

5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchst-
preise festgesetzt sind, dem zuständigen Be-
amten gegenüber verheimlicht;

6. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungs-
bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 2. Vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen Nr.
1 bis 6 sind die Geldstrafe mindestens auf das
Doppelte des Betrags zu bemessen, um den der
Höchstpreis überschritten worden ist oder in den

Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; über-
steigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist
auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Um-
stände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des
Mindestbetrags ermäßigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2
kann neben der Strafe angeordnet werden, daß
die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öf-
fentlich bekanntzumachen ist, auch kann neben Ge-
fängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehren-
rechte erkannt werden.

Artikel II

§§ 5 und 6 der Verordnung gegen übermä-
ßige Preissteigerung vom 23. Juli u. 22. August
1915, ergänzt durch § 7 der Verordnung vom
23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467,
514, 603), erhalten folgende Fassung:

§ 5

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit ei-
ner dieser Strafen wird bestraft:

1. wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs,
insbesondere für Nahrungs- und Futtermit-
tel aller Art, für rohe Naturerzeugnisse,
Feiz- und Leuchtkörper sowie für Gegenstände
des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter
Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse,
insbesondere der Marktlage, einen übermä-
ßigen Gewinn enthalten, oder wer solche
Preise sich oder einem anderen gewähren
oder versprechen läßt;

2. wer Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichne-
ten Art, die von ihm erzeugt oder erwor-
ben sind, zurückhält, um durch ihre Veräu-
ßerung einen übermäßigen Gewinn zu er-
zielen;

3. wer, um den Preis für Gegenstände der
unter Nr. 1 bezeichneten Art zu steigern,
Vorräte vernichtet, ihre Erzeugung oder den
Handel mit ihnen einschränkt oder unlau-
tere Machenschaften vornimmt;

4. wer an einer Verabredung oder Verbindung
teilnimmt, die eine Handlung der in Nr. 1
bis 3 bezeichneten Art zum Zwecke hat;

5. wer zu Handlungen der in Nr. 1 bis 3 be-
zeichneten Art auffordert, anreizt oder sich
zu Handlungen solcher Art erbietet, soweit
nicht nach den bestehenden Gesetzen eine hö-
here Strafe erwirkt ist.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen
Nr. 1 ist die Geldstrafe mindestens auf das
Doppelte des übermäßigen Gewinns zu bemes-
sen, der erzielt worden ist oder erzielt werden
sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend
Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle
mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis
auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt
werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der
Vorräte erkannt werden, auf die sich die straf-
bare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob
sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Neben
Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerli-
chen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann ferner angeordnet
werden, daß die Verurteilung auf Kosten des
Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist.

§ 6

Die Verordnung tritt mit dem Tage der
Verkündung in Kraft. Die Vorschriften der §§
1 bis 3 finden keine Anwendung, soweit Höchst-
preise bestehen.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des
Außerkräfttretens.

Artikel III

Diese Verordnung tritt am 1. April 1916 in
Kraft.

Berlin, den 23. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

Wird veröffentlicht.

Hadamar, den 31. März 1916.

Der Bürgermeister.

Dr. Decher.

Der Verschollene.

Erzählung von Josef Hermes.

Nachdruck verboten.

Es war eine kummervolle Nacht. Wohl
eine Stunde dauerte die Unterredung, die
mit meinem Onkel hatte. Er unterrichtete
mich in seine Vermögensverhältnisse und über-
ließ mir, daß ich ihn einstmal beerben sollte.
es gelang ihm nicht, mich mit den gehei-
mten Tatsachen auszuföhnen. Ich sagte ihm of-
fen, daß ich am nächsten Morgen sein Schloß
hien und nicht eher ruhen und rasten würde,
als meine Eltern gefunden hätte; selbstver-
stehlich bedankte ich mich entschieden dafür, als
Bohn ausgegeben zu werden und mich zum
Schuldigen einer Erbschaftsbetrügerei zu ma-
chen. Nach einer heftigen Auseinandersetzung
ließ mich mein Onkel auf mein Schlafzimmer
und schloß mich ein — ich war gefangen.
Nun rief er mir nach: „Ich gebe die un-
erwartete Bedenkzeit, wenn du vernünftige Ent-
scheidungen fassst, magst du es mir mitteilen.“
Ich erwachte erst recht mein Trost und mein
Stillsitzgefühl. Nie und nimmer möchte
ich zu einem Verbrechen mißbrauchen lassen.
Onkel glaubte mich in gutem Gewahrsam,
Fenster meines Zimmers, welches früher
Kammerkammer benutzte, durch starke Eisen-
verwahrt war. Aber er hatte nicht an
eine enorme Körperkraft gedacht. Ich wartete
im Schloß alle Lichter ausgelöscht waren.
Ich bog ich die Eisenstäbe auseinander, ließ

mich an der Dachrinne hinunter — und war frei.
Ich kehrte nach Mailand zurück, besuchte die alte
Gräfin, meine angebliche Großmutter, erzählte
ihre meine Leidensgeschichte und erbat von ihr ein
Darlehn. Die alte Dame war erst ganz bestürzt,
lobte mich dann aber über die Mähen und ver-
sicherte auch, sie habe mich zu ihrem Universal-
erben bestimmt und sei nun erst recht nicht geson-
nen, ihr Testament zu ändern. Nur würde sie
Vorsichtungen treffen, daß ich meiner Rechte auch
angesichts des nun veränderten Verwandtschafts-
verhältnisses nicht verlustig gehen könne. Von
ihre erfuhr ich denn auch den Künstlernamen mei-
nes Vaters — Charles Renard; sie billigte mei-
nen Plan, den ich behufs Auffindung meiner El-
tern entworfen hatte und stattete mich reichlich
mit Geld aus. So zog ich denn in die Welt
hinaus — wo mich weitere Enttäuschungen er-
warteten. Ich nannte mich fortan nicht mehr
Marco Moreno, außer im Briefwechsel mit mei-
ner Großmutter und nach dem Tode meines
Onkels mit dem Verwalter der Morenoschen
Besitzungen, Ruchini. Künstler pflegen bekannt-
lich häufig ihre Namen zu ändern und ich han-
delte nicht anders. Seit einigen Jahren führe
ich im öffentlichen Leben den Namen Markus
Zwanowicz, weil ein russischer Kollege die Freund-
lichkeit hatte, mir bei meinem unerwarteten Ab-
leben seine Schulden, aber auch seine Pässe
zu hinterlassen. Aber es würde uns jetzt zu
weit führen, wenn ich Ihnen meine Irrfahrten
erzählen wollte. Vielleicht findet sich dazu spä-
ter einmal eine passende Gelegenheit. — Sie
wissen, daß ich endlich meine Angehörigen ge-

funden zu haben glaube, nach denen ich mich
Jahre hindurch gesehnt habe. Leider bin ich
nicht in der Lage, vollständige Beweise für
meine Behauptung beizubringen — und doch
sagt mir eine innere Stimme, daß ich endlich
das so lange erstrebte Ziel erreichen werde.“

„Verlieren Sie nur den Mut nicht, mein
Freund. Bedenken Sie wohl, Sie haben heute
einen Bundesgenossen erworben, den die Liebe
zu ihrer Schwester anspornen wird Ihre Sache
zu der seinigen zu machen. Mein Plan wird
uns hoffentlich zum Ziel führen. Sobald als
möglich werde ich an einen tüchtigen Privatde-
tektiv telegraphieren. Ich bin mit einem sol-
chen Herrn befreundet, der schon verwinkelte
Fäden gelöst, wie sie Ihre Entführung darstellt.
Vermag ich meinen Freund für unsere Angele-
genheit zu interessieren, dann hoffe ich zuversicht-
lich, daß wir in einigen Wochen ein herrliches
Freudenfest feiern können.“

„Sie machen mir in der Tat große Hoffnun-
gen, aber trotzdem muß ich Sie nochmals drin-
gend bitten, verraten Sie den beiden Damen
kein Wort von dieser Unterredung bis —“

„Bis wir den Knoten gelöst haben,“ lächelte
Doktor Romberg zuversichtlich. — „Gehen wir
jetzt zur Ruhe: — ach — wie man doch unver-
zeihlich handeln kann, — vergaß ich doch fast,
daß Sie mein Patient sind und der Ruhe be-
dürfen! Schmerz die Wunde sehr?“

„Ach habe schon heftigere Schmerzen geduldig
ertragen.“

„Das glaube ich Ihnen aufs Wort. Aber wenn
Sie meiner Hilfe bedürfen, so rufen Sie nur.“

Amtlicher Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 31. März.
Westlicher Kriegsschauplatz:

In vielen Abschnitten der Front lebte die beiderseitige Artillerietätigkeit während des klaren Tages merklich auf.

Westlich der Maas wurden das Dorf Malancourt und die beiderseits anschließenden französischen Verteidigungsanlagen im Sturm genommen; sechs Offiziere und dreihundertzweiundzwanzig Mann sind unverwundet in unsere Hand gefallen. Auf dem Ostufer ist die Lage unverändert; bei den französischen Gräben südlich der Feste Douaumont entspannen sich kurze Nahkämpfe.

Die Engländer übten in Luftkämpfen in der Gegend von Arras und Bapaume drei Doppeldecker ein. Zwei von ihren Insassen sind tot. Leutnant Immelmann hat dabei sein dreizehntes feindliches Flugzeug abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Russen beschränkten sich auch gestern auf starke Beschießung unserer Stellungen an den bisherigen Fronten.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Deutsche Flieger über Saloniki.

WTB. Sofia, 31. März. (Nichtamt.)

Der Generalstab teilt mit: Am 27. März bombardierte ein Geschwader von 15 deutschen Flugzeugen den Hafen von Saloniki und das englisch-französische Lager in der Nähe der Stadt. 800 Bomben wurden abgeworfen, die großen Schaden anrichteten. Die Flieger beobachteten eine Explosion in dem unmittelbar beim Bahnhof gelegenen Depot und eine zweite auf einem feindlichen Schiff. Feindliche Flugzeuge versuchten einen Angriff gegen die deutschen Flugzeuge; ihr Versuch blieb jedoch ergebnislos. Vier von den englisch-französischen Flugzeugen wurden zur Landung gezwungen; die übrigen mußten den Rückzug antreten.

Deutscher Einspruch.

Berlin, 30. März. (ab.)

Englische Marinesoldaten haben in Patras die Kapitane der deutschen Schiffe, die seit Kriegsausbruch abgerüstet im Hafen liegen, verhaftet und auf ein englisches Schiff gebracht. Wie die „Kreuzzeitg.“ hierzu hört, hat die deutsche Regierung wegen dieses Vorfalles bei der griechischen Regierung Einspruch erhoben.

Griechenland fördert.

Budapest, 29. März. (ab.)

Einer Athener Drahtung zufolge berichtet die dortige Zeitung „Kairi“: Die griechische Regierung richtete abermals eine Note an den Vierverband, in der sie die Beendigung des Salonikiunternehmens verlangt.

Deutschlands Siegeswille.

WTB. Stockholm, 31. März. (Nichtamt.)

„Aftonbladet“ schreibt zur 4. deutschen Kriegsanleihe: Deutschland ist die einzige Macht, die alle Kriegsausgaben mit festen Anleihen zu decken vermag. Der vorige Milliardenieg macht die Entscheidung auf dem Balkan möglich. Die Welt wartet jetzt darauf, was der Frühling und der Sommer für Entscheidungen bringen werden. Deutschland hat durch die vierte Kriegsanleihe gezeigt, daß die Quellen, die die früheren Erfolge möglich gemacht haben, keineswegs am Verfliegen sind, und daß es immer noch den Willen hat, aus ihnen zu schöpfen, um seine Ziele zu erreichen.

Einmütiger Beschluß des Reichstages.

WTB. Berlin, 30. März. (Nichtamt.)

Im Haushaltsausschusse des Reichstages ist heute mit allen gegen eine Stimme bei vollbestimmtem Ausbruch folgender Antrag der Abgeordneten Bassermann, Bruhn, Ebert, Frhr. v. Camp-Raseunen, Gröber, Dr. von Sydbrand und der Laja, Dr. Müller (Reiningen), von Payer, Dr. Röske, Scheidemann, Schiffer (Magdeburg), Dr. Stresemann und Graf von Westarp angenommen worden:

Die Kommission wolle beschließen, dem Reichstag folgende Erklärung an den Reichskanzler vorzuschlagen: Nachdem das Unterseeboot als wirksame Waffe gegen die englische, auf eine Ausdehnung Deutschlands berechnete Kriegsführung sich erwiesen hat, gibt der Reichstag seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß es geboten sei, wie von allen unseren militärischen Machtmitteln, so auch von den Unterseebooten denjenigen Gebrauch zu machen, der die Erringung eines die Zukunft Deutschlands sichernden Friedens verbürgt und bei den Verhandlungen mit den auswärtigen Staaten die für die Seegeltung Deutschlands erforderliche Freiheit im Gebrauche dieser Waffe unter Beachtung der berechtigten Interesse der neutralen Staaten zu wahren.

Schicksal eines gefangenen Offiziers.

Amsterdam, 30. März. (ab.)

Leutnant zur See Frhr. Thomas Grore von der deutschen Flotte, der sich in einem Kriegsgefangenenlager bei Liverpool befindet, wollte vor einiger Zeit durch einen selbstgegraben Tunnel zu entkommen versuchen und wurde dafür zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt und zur Verbüßung der Strafe in ein Militärgefängnis überführt.

Die englische Hilfe.

Rotterdam, 30. März. (Zens. Bln.)

Zwei englische Blätter melden, daß zu Beginn des Kampfes vor Verdun der englische Oberbefehlshaber an der Westfront, General Haig, die gesamte englische Streitkraft in Frankreich dem Generalissimo Joffre sofort zur Verfügung stellte. Dieser beantwortete das englische Angebot in gleichem Sinne, nämlich sei-

nerseits französische Truppen den Engländern zur Verfügung zu stellen. Bekanntlich jetzt die Engländer an einigen Westfront die Franzosen ersetzt.

Das Urteil eines Franzosen.

WTB. Bern, 28. März.

Herve beschäftigt sich in der „Vieille“ dem beunruhigenden Wiederaufleben des Tauchbootkrieges, indem er aussekretäre Einwendungen machen läßt, gibt also kein Mittel, sie zu mindern. Wir uns, die Herren des Meeres. Die Deutschen sind ebenso stark an das Volk, das doppelt so zahlreich wie das französische ist, das die erste Industrie der Welt ist, mit einem Geist voll Gestaltungsfähigkeit und Kühnheit ersten Ranges. Offenbar eine Macht, mit der man rechnen Sie zu hindern, ist leichter gesagt, Man hat noch kein wirklich wirksames Mittel gefunden. Die Bewaffnung der U-Boote nützt nichts, weil die U-Boote unsichtbar sind, eine Seepolizei nicht, denn die große Bewegungsfreiheit macht die Polizei ohnmächtig. Die Wahrheit ist, daß die Deutschen mit einer großen Zahl Boote und Mannschaften sehr wohl blockieren können. Darum die Alliierten unablässig daran arbeiten, die Feinde schnell zu vernichten und alle U-Boote, die verfügbar sind, in England und Rußland ausheben, um den Deutschen die Flut der Stürmenden schnellstens zu entziehen.

Die Schwäche Amerikas.

Berlin, 28. März.

Das „B. Z.“ meldet aus dem Berichterstatter der „Morning Post“ heraus, daß das amerikanische Heer so einer äußerst schwierigen strategischen gegenüberstehe und ungenügend ausgerüstet sei. Der Sanitätsdienst sei schlecht, ebenso die Verproviantierung unzureichend. „York Sun“ behauptet, daß es mit ähnlich stehe.

Irland will frei sein.

Amsterdam, 30. März.

Wie aus London berichtet wird, ist Irlands Willen, sich von den britischen Herrschern zu lösen, immer stärker. In den Häfen Irlands zu ähnlichen Unruhen kommen wie in Dublin, wobei das irische Volk sich überall untätig verhielt. Der Arbeiterverband Irlands hat in zahlreichen Sammlungen die Bevölkerung aufgerufen, den englischen Militär zu widerstehen. In Irland verbreitet in große Massen von Schriften, in denen die Iren aufgefordert werden, sich unter keinen Umständen für das irische Heer zu melden. Ferner müßten die Arbeiter höhere Löhne verlangen, weil sie überall Arbeiten für englische Geldbesitzer leisten. Die Unterdrückung des irischen Nationalismus wird gerächt werden. Irland müsse

„Schlafen Sie wohl!“ —

In früher Morgenstunde begab sich Dr. Romberg zum Postamt, um ein dringendes Telegramm an einen Berliner Privatdetektiv aufzugeben. Es lag ihm selbstverständlich viel daran, die bewusste Angelegenheit geheim zu halten und aus diesem Grunde zog er es vor, das Telegramm selbst aufzugeben. Einem Freunde Marco vermochte er nur eine kurze Spanne Zeit zu widmen, da ihn seine Praxis bald voll auf in Anspruch nahm. Selbstverständlich aber mußte Marco ihm versprechen, abends zu ihm zu kommen, um sich gemeinschaftlich über die nun einzuschlagenden Schritte in der bewussten Angelegenheit zu beraten.

Noch während der Sprechstunde erhielt Dr. Romberg ein Antworttelegramm: „Ich komme heute abend acht Uhr dort an, bitte, abholen.“ R.

Mit großer Freude nahm Doktor Romberg von dieser Mitteilung Notiz. Da sein Freund kam, bezweifelte er nicht, daß derselbe sich der heiklen Angelegenheit auch energisch zu widmen entschlossen, jenen nach Italien zu begleiten, denn daß dort die Nachforschungen leichter zu machen, setzte er als selbstverständlich voraus. Auch glaubte er, seinem Freunde behilflich sein zu sollen, wo es sich um eine ihn selbst sehr interessierende Angelegenheit handelte.

Bange Zweifel über besäßen ihn, als er sich einige Stunden später auf dem Wege zu Frau Nora befand. Wohl war er mehr denn je überzeugt, daß er die Künstlerin mit allen Fasern seines Herzens liebte und daß er nichts

sehnlich erwünschte, als von ihr geliebt zu werden. Aber bei ruhiger Ueberlegung mußte er sich gestehen, daß er ihrer Gegenliebe nicht weniger als sicher sei. Wie nun, wenn er sich Hoffnungen machte, die sie nicht zu verwirklichen geneigt war? — Diese Gedanken beschäftigten ihn, als er vor der Künstlerin stand und sich plötzlich erinnerte, daß er zunächst als Arzt an dieser Stelle weilte. Er entledigte sich denn auch seiner Berufspflicht mit gewohnter Pflichttreue. Bald aber besand er sich im eifrigen Geplauder mit der Künstlerin, die natürlich schon wußte, welcher Gefahr ihr Kollege Marco glücklicherweise entronnen war und die sich wiederholt versichern ließ, daß die Verletzungen desselben keineswegs gefährlich seien.

„Es ist übrigens nicht das erste Mal.“ bemerkte die Künstlerin, „daß dieser friedliebende Marco von freischaffenden Menschen angefallen wird. Wahrscheinlich spielt der Nammon eine bedeutende Rolle dabei. Ich habe Gründe für die Annahme, daß Marco aus guter Familie stammt und über ein bedeutendes Vermögen verfügt.“

„Sie nehmen denn auch an, daß er aus Liebe zu Athletik beim Judo weilt?“ fragte Doktor Romberg.

„Es scheint so. Er mag indessen auch noch andere Gründe haben, die ich nicht kenne, aber unbedingt für gut und edel halte.“

„Das macht Ihrer Einnahme Ehre und ich erwarte nichts anderes von Ihnen zu hören.“ — Marco ist seit gestern abend mein Freund.“

„Ich gratuliere. Ich glaube, Sie konnten gegenseitig Ihre Freundschaft keinem Würdiger-

en schenken. Aber selbstverständlich mußte ich diese Mitteilung doch einigermaßen für Sie Männer pflegen, sonst nicht so schamhaft, zu schließen.“

„Nicht um gegenseitige Zuneigung, ganz wichtige Gründe waren die unserer Freundschaft, — die sich hoffentlich zu erfreuen haben werden.“

„Zawohl. — Wäre ich ein Mann, ich sagen: Ich sei, gewährt mir die eurem Bund der Dritte.“

„Diese Bitte wäre Ihnen auf alle Fälle wahr, — umso mehr da ich im Besonderen für einige Zeit von Ihnen zu sein, und großen Wert darauf lege, in gutem Andenken zu bleiben.“

„Ah — Sie wollen verreisen?“ — „Ja, — in bringender Angelegenheit.“

„Wortete Doktor Romberg auf die Frage. „Uebrigens — meiner ärztlichen bedürfen Sie kaum mehr, — und meine Rückkehr werde ich nicht versäumen.“

„Vorzusprechen und mich nach Ihrem Leben zu erkundigen.“

„Sie werden mir stets willkommen sein.“ — „Fräulein Nora, darf ich hoffen, demnächst die Entscheidung über eine wichtige Angelegenheit in Ihre Hände erwünschte Antwort zu erhalten?“

„Sprechen Sie immerhin. — Bitte warte ich nur Angenehmes zu hören.“

neuen Behörde den von verbindenden Häfen Verzögerung

Das das sechs mutet, d

WI

Im geord. folgenden wolle beklärung

ma sch und um Die

ge Diese Antragst

Wie geht, ver Stoffe schlagnah

händler zu bring darauf h freigegeb

Verbrau Strü b und zw

zuletzt v übersteig

ichsten haben so

nahme in laufen

Stimmung sen es d

ten, beim zuktändig

Nachricht

Durch Volksche

de gester

schlossen auf 100

auf 730

die Kün

und eine

Doktor

wohl zu

ergriff st

Dann d

dem Gef

Austaus

Bärlich

te Ersche

wurde.

neuen Leben frei sein. Die Maßnahmen der Behörden gegen die Leiter des Verbandes wurden von Arbeitern mit Waffen in der Hand verhindert. Die Abfertigung der Schiffe in den Häfen erleidet durch diese Vorgänge große Verzögerung.

Das englisch holländische Kabel durchschnitten.

Haag, 29. März. (Jb.)

Das Kabel aus Rotterdam nach England, das sechs Drähte führt, ist gestört. Man vermutet, daß es durchgeschnitten worden ist.

Loedbour als Antragsteller.

WTB. Berlin, 31. März. (Nichtamtlich.)

Im Hauptausschuß des Reichstages hatte Abgeord. Loedbour (Sozialdem. Arbeitsgemeinschaft) folgenden Antrag vorgelegt: „Der Ausschuß wolle beschließen, dem Reichstag folgende Erklärung an den Herrn Reichskanzler vorzuschlagen:

Der rücksichtslose U-Bootkrieg, also die warnungslose Torpedierung von Handelschiffen und Passagierdampfern gegnerischer und neutraler Staaten darf unter keinen Umständen zur Anwendung gebracht werden. Die Beendigung des Krieges ist im Wege der Verständigung herbeizuführen. Dieser Antrag wurde gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt.

Kleiderstoffaufkäufer.

WTB. Berlin, 30. März. (Amtlich)

Wie aus verschiedenen Pressenotizen hervorgeht, versuchen Händler Kleider- und andere Stoffe aufzukaufen, die nicht unter die Beschlagnahme fallen. Vielfach bieten sie Kleinhändlern hohe Preise, um dadurch Waren an sich zu bringen. Daher wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Kleinhändler die freigegebenen Vorräte — unmittelbar an den Verbraucher — in Mengen unter einem halben Stüd bzw. halben Duzend veräußern darf und zwar nur zu einem Verkaufspreise, der den zuletzt vor dem 1. Februar erzielten Preis nicht übersteigt. Kleinhändler die entgegen diesen Vorschriften Waren an aufkaufende Händler abgeben, haben sofortige Enteignung der von der Beschlagnahme freien Warenvorräte zu gewärtigen und laufen Gefahr, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen bestraft zu werden. Andererseits müssen es die Kleinhändler als ihre Pflicht betrachten, beim Austausch derartiger Aufkäufer der zuständigen Polizeibehörde unverzüglich davon Nachricht zu geben.

Der deutsche Basar.

WTB. New York, 29. März.

Durch Funkpruch von dem Vertreter des Wolffschen Bureau. Der deutsche Basar wurde gestern mit eindrucksvollen Feierlichkeiten geschlossen. Die gestrigen Einnahmen beliefen sich auf 100 000 Dollars, die Gesamteinnahmen auf 730 000 Dollars.

Die Künstlerin, während ihre Augen leuchteten und eine glühende Röte ihre Wangen überzog. Doktor Romberg wußte dieses Zeichen sehr wohl zu deuten. „Nun, es sei,“ sagte er und ergriff stürmisch beide Hände der jungen Dame. Dann dämpfte er seine sonore Stimme zu einem Geflüster, welches einerseits durch den Austausch von bei solchen Anlässen üblichen Bärlichkeiten, andererseits durch das unerwartete Erscheinen der Mutter Novas unterbrochen wurde.

Als Doktor Romberg nach Verlauf einiger Stunden das Haus seiner Braut verließ, hielt er sich für einen der glücklichsten Menschen, die es auf Gottes schöner Erde gelebt haben. Wußte er sich doch von einem Wesen geliebt, in welchem alle körperlichen und geistigen Vorzüge in schönster Harmonie vereinigt waren.

Noch einen prüfenden Blick sandte er von der Straße aus nach den Fenstern des Zimmers empor, in welchem er so glückliche Stunden verlebt hatte. Es entging ihm nicht, daß die blendend weiße Gardine eine leichte Bewegung verriet und lächelnd nahm er von dieser Tatsache Notiz, welche mit Recht vermuten ließ, daß Fräulein Nora dem Davonschreitenden nachschaute.

In der Tat verhielt es sich so, wie Doktor Romberg vermutete. Nora preßte die Hände auf das kühnlich pochende Herz, das sich in dem bezaubernden Gefühl der ersten Liebe so unendlich glücklich fühlte, und verfolgte mit ihren Blicken die stattliche Erscheinung des Geliebten, bis dieser um die nächste Straßenecke bog und somit ihren Blicken entchwand.

Amerika ist ruhig.

WTB. Amsterdam, 28. März.

Ein hiesiges Blatt meldet aus London, daß nach einem Bericht der „Times“ aus New York dort allgemein zugegeben werde, daß die Amerikaner jetzt weniger auf einem tatkräftigen Vorgehen der Regierung bestehen, da es sich herausgestellt hat, daß die Amerikaner an Bord der „Sussex“ alle mit dem Leben davongekommen sind. Der Präsident könnte infolgedessen, wenn er im Senat auch auf den Abbruch der Beziehungen zu Deutschland dränge nicht auf die erwartete Unterstützung rechnen.

Berlin, 27. März. (Jb.)

Die B. Z. meldet aus Berlin: In der Gemarkung Schmeddorf im Kreise Westhavelland stieß bei Grabenarbeiten ein gefangener Russe auf einen mit Geldstücke gefüllten Topf. Er verkaufte einzelne Silberstücke an gefangene Franzosen. Dadurch wurde der vermeintliche Fund entdeckt. Es gelang 25 etwa fünfmarkstückgroße Silbermünzen, die aus dem 30 jährigen Kriege zu sammeln.

Volales und Provinzielles.

* **Hadamar, 31. März.** Herr Professor Voßing vom hiesigen Königlichen Gymnasium z. Zt. als Leutnant d. L. und Kompagnieführer im Landsturm-Bataillon Limburg im Felde, wurde durch Verleihung des eisernen Kreuzes 1. Klasse ausgezeichnet. — Die gleiche Auszeichnung erwarb sich der Kandidat des höheren Schulamts Ferdinand Müller von hier im Juni 1915 in den Kämpfen in Galizien.

* **Hadamar, 29. März.** Die Königliche Regierung in Wiesbaden genehmigte am 18. ds. Mts., daß die Vorsteherin der Höheren Mädchenschule zu Hadamar, Fräulein Deckelmeyer, in ihrer Schule 6-jährige Knaben aufnimmt, welche in den 3 ersten Jahren durch den Unterricht zur Aufnahme in das Gymnasium vorbereitet werden sollen. Für die Anmeldung neuer Schüler und Schülerinnen sind amtliche Geburtsurkunde oder Familienbuch, Taufschein, Impf- bzw. Wiederimpfschein und das letzte Schulzeugnis vorzulegen.

Im Interesse gleichmäßiger Ausbildung und lückenlosen Fortschritts ist es dringend zu empfehlen, auch die Mädchen vom ersten, aller spätestens dritten Schuljahr an der Höheren Mädchenschule zuzuführen, da im 4. Schuljahre bereits der Unterricht im Französischen beginnt.

* **Hadamar, 31. März.** Das Hantieren mit einem Revolver zeitigte vergangene Woche able Folgen. Der Eisenbahndienstleite Hauffee wurde von einem an der Bahn beschäftigten Arbeiter unvorsichtigerweise durch das plötzliche Vorgehen eines Schusses derart verletzt, der glücklicherweise wie verlautet, eine längere Arbeitsunfähigkeit nach sich zieht.

Abends begab sich Doktor Romberg rechtzeitig an den Bahnhof, um seinen Freund Fritz Kühne, den Privatdetektiv aus Berlin abzuholen. Der Erwartete entstieg als einer der ersten dem Zug. Die beiden Freunde begrüßten sich lebhaft und herzlich.

„Ich danke dir, lieber Fritz, daß du gekommen bist. Hoffentlich kannst du dich einige Wochen mir und meiner Angelage widmen,“ sagte Doktor Romberg, die Hand des Freundes kräftig schüttelnd.

„Also du selbst verlangst meine Dienste, alter Junge, — das ist mehr, als ich erwartet habe. Hoffentlich aber hebst du mich nicht auf die Fährte irgend eines mit unquittierten Rechnungen durchgebrannten Patienten.“

„Sei unbesorgt, — ich weiß wohl, daß du dich nur mit wichtigen und schwierigen und Kriminalangelegenheiten beschäftigt und die Sache, die ich deiner bewährten Findigkeit anvertraue, liegt vielleicht verwickelter, als dir und mir lieb ist.“

„Ah, das freut mich, du machst mich in hohem Grade neugierig.“

„Du wirst dich noch mehr wundern, wenn ich dir sage, daß es sich jedenfalls zunächst um eine Reise nach Italien handelt und daß ich entschlossen bin, dich zu begleiten.“

„Das ist ja ausgezeichnet, — aber kannst du denn abkommen?“

„Meine Kollegen werden mich vertreten, — und meine Braut hat mir den Urlaub bereits bewilligt!“

Fortsetzung folgt.

* **Hadamar, 31. März.** In der am vergangenen Sonntag stattgehabten Generalversammlung des hiesigen Vorschuß- und Credit-Vereins e. G. m. u. H. wurde nach Mitteilung der Bilanz und Jahresrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr, beschlossen, eine Dividende von 5% zur Verteilung zu bringen. Dem Vorstand, sowie dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder Franz Jos. Becker und Ernst Wagner wurden wiedergewählt. Der Geschäftsgang war trotz der Kriegsjahre, durch welche an den Verein pekuniäre Anforderungen in Form von Beihilfen für die Kriegsfürsorge etc. etc. gestellt wurden ein zufriedener zu nennen.

* **Hadamar, 31. März.** Mit dem 1. April 1916 ist eine Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Altkummi, Gummiabfällen und Regeneraten in Kraft getreten, durch welche eine größere Anzahl in der Beschlagnahme im einzelnen aufgeführten Sorten von Altkummi und Gummiabfällen sowie Regeneraten beschlagnahmt worden sind. Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch ein Verkauf der Gegenstände an die durch schriftlichen Auftrag ausgewiesenen Beauftragten der Rautschuk-Abrechnungsstelle in Berlin statthaft. Die Namen der Aufkäufer werden veröffentlicht werden.

Die beschlagnahmten Gegenstände unterliegen auch einer Meldepflicht. Die erste Meldung hat bis zum 10. April 1916 für den bei Beginn des 1. April 1916 vorhandenen Bestand unter Benennung der amtlichen Meldeformulare für Altkummi und Gummiabfälle zu erfolgen, für die Vorbrücke bei den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind. Außerdem ist über die Gegenstände ein Lagerbuch zu führen.

Es ist zu beachten, daß von dieser Bekanntmachung alle natürlichen und juristischen Personen betroffen werden, sofern die in Betracht kommenden Vorräte das Gewicht von 1 kg überschreiten.

Die für die Gummiabfälle und Regenerierbetriebe durch Einzelverfügungen getroffenen Anordnungen bleiben jedoch unberührt.

Gleichzeitig werden durch eine zweite ebenfalls am 1. April 1916 erschienene Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Altkummi und Gummiabfälle, für alle durch die oben erwähnte Bekanntmachung beschlagnahmten Arten Höchstpreise festgesetzt, die bei dem Verkauf von Altkummi und Gummiabfällen an die Rautschuk-Abrechnungsstelle eingehalten werden müssen. Der Wortlaut beider Bekanntmachungen ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

* **Ellar, 31. März.** Dem Ranonier Stähler Sohn des Josef Stähler wurde für bewiesene Tapferkeit das eiserne Kreuz zu teil.

* **Langenderubach, 30. März.** (Zubläum.) Pfarrer Fischbach in Langenderubach feierte am Sonntag sein 25jähriges Priesterjubiläum. Seit 17 Jahren wirkt er segensreich in seiner jetzigen Gemeinde.

* **Thalheim, 31. März.** Die Wahl des Landwirts Jakob Schauf 1. zum Beigeordneten der Gemeinde Thalheim hat die landrätlliche Bestätigung erhalten. Herr Schauf wird die seither von dem freiwillig aus seinem Amte scheidenden Beigeordneten Herr Wagenbach geführten Dienstgeschäfte übernehmen.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 2. April 1916.

Frühmesse 7 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr, Nonnenkirche 8 1/2 Uhr, Gymnasialgottesdienst 8 1/2 Uhr Hochamt 10 Uhr.

Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Abends 8 Uhr Fastenandacht mit Predigt.

Evangelische Kirche.

Matthe. 2. 4. 1916.

10 Uhr Gottesdienst in Hadamar.

1/2 2 Uhr Kindergottesdienst in Hadamar.

Mittwoch, den 5. April abds. 8 Uhr Passions-Gottesdienst.

Henkel's
Bleich-Soda
für alle
Küchengeräte

Kontrollversammlungen.

Die Frühjahrskontrollversammlungen 1916 im Kreis Limburg werden in diesem Jahre wie folgt abgehalten:

Limburg: pp.

Friedhofen: Donnerstag, den 6. April 1916, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Saale des Gastwirts Heep am Bahnhof für:
Friedhofen, Fahr, Fuffingen, Dorchheim, Dorndorf, Ellar, Langenderbach.

Niederselters: pp.

Limburg: pp.

Camberg: pp.

Hadamar: Dienstag, den 11. April 1916, vormittags 10 1/2 Uhr, im Saale der Wirtschaft Duschterer für:
Hadamar, Niederhadamar, Nieder- u. Oberweyer.

Hadamar: Dienstag, den 11. April 1916, vormittags 11 1/2 Uhr, im Saale der Wirtschaft Duschterer für:
Nieder- und Oberzuzheim, Steinbach, Ahlbach, Faulbach, Malmeneich.

Friedhofen: Dienstag, den 11. April 1916, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Saale des Gastwirts Heep am Bahnhof für:
Hausen, Heuchelheim, Hintermellingen, Hangenmellingen, Mühlbach, Thalheim, Walbmannshausen, Wilfenroth.

Es haben sich zu stellen:

1. Sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine.
2. Alle ausgebildeten Mannschaften des Landsturms II. Aufgebots.
3. Alle Rekruten und ausgehobenen unausgebildeten Landsturmpflichtigen, einschl. der Jahresklasse 1897, sowie alle alle bei der D.-u.-Musterung ausgehobenen, unausgebildeten und alle als tauglich bezeichneten ausgebildeten Landsturmpflichtigen.

4. Alle dem Heere oder der Marine angehörenden Personen, die sich zur Erholung wegen Krankheit, oder aus anderen Gründen auf Urlaub befinden und soweit marschfähig sind, daß sie den Kontrollplatz erreichen können. Wer durch Krankheit von der Teilnahme abgehalten wird, muß durch Vorlage der Militärpapiere und Bescheinigung der Polizeibehörde entschuldigt werden.

Die Mannschaften werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie während des ganzen Tages der Kontrollversammlung unter den Militärgefehen stehen, und daß Ausschreitungen und Vergehen ebenso bestraft werden, als wären sie im aktiven Dienst begangen.

Von der Kontrollversammlung befreit sind die für die Rgl. Eisenbahn vom Waffendienst zurückgestellten Personen.

Die Nichtbefolgung der Berufung zur Kontrollversammlung, unentschuldigtes Fehlen, oder verspätetes Erscheinen, sowie das Erscheinen ohne Militärpapiere wird mit Arrest bestraft.

Limburg, den 9. März 1916.

Rgl. Hauptmeldeamt.

v. Trott, Major z. D.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung mehrmals in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Da nach Ziffer 4 der Bekanntmachung auch die **Urlauber zur Kontrollversammlung** zu erscheinen haben, ersuche ich die Herren Bürgermeister ein **namentliches Verzeichnis der Urlauber am Tage der Kontrollversammlung** irgend einem Kontrollpflichtigen zwecks Abgabe an den Bezirksfeldwebel mitgeben zu wollen.

Limburg, den 20. März 1916.

Der Landrat.

J. B.: Springorum.

Bekanntmachung.

Gemäß § 21 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 (G. S. S. 207) bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß die Nutzung der Jagd in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk **Lahr**, bestehend aus **400 Hekt. Land und 60 Hektar Wald**, mit gutem Wildstande, auf die Dauer von 9 Jahren, beginnend am 10. August 1916 durch öffentliche Verpachtung erfolgen soll. Die in Aussicht genommenen Pachtbedingungen liegen vom 10. April 1916 ab zwei Wochen lang im Dienstzimmer des Unterzeichneten öffentlich aus. Verpachtungstermin ist auf

Dienstag, den 25. April 1916 nachmittags 1 Uhr

auf dem Bürgermeisterbüro zu Lahr anberaumt. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Jeder Jagdgenosse kann gegen die Art der Verpachtung und gegen die Pachtbedingungen während der vorbezeichneten Auslegungsfrist Einspruch beim Kreisaußschuß zu Limburg erheben. Bis zum Ablauf derselben Auslegungsfrist sind etwaige Anträge auf Vereinigung von Grundflächen mit Eigenjagdbezirken, oder auf Ausschluß von Grundflächen aus dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk bei mir zu stellen. (§§ 7 und 13 der Jagdordnung.)

Lahr, den 21. März 1916.

Der Jagdvorsteher:

Daum, Bürgermeister.

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.

Abt. 7 des Kreiskomitees vom Roten Kreuz zu Wiesbaden wünscht, daß sämtliche in Gefangenschaft geratene Deutsche aus dem Regierungsbezirk bei ihr angemeldet werden, einerseits, um die vielleicht in harter Gefangenschaft befindlichen Deutsche im Falle der Bedürftigkeit der Angehörigen in dauernde Unterstützung mit Geld und Liebesgaben zu nehmen, andererseits um beim späteren Gefangenen-Austausch die Adresse der Gefangenen stets zu Hand zu haben. Es ist anzunehmen, daß es noch eine Reihe von deutschen Kriegsgefangenen gibt, deren Aufenthalt zwar den Angehörigen bekannt ist, die aber noch nicht bei den zuständigen Stellen gemeldet sind. Die **Abteilung 4 des Roten Kreuzes zu Limburg** bittet daher die Angehörigen aller bis jetzt vermißten oder kriegsgefangenen Personen aus dem Kreis Limburg, soweit sie bis jetzt nicht bei ihr angemeldet sind, um eine diesbezügliche Mitteilung nach folgendem Muster:

1. Name und Vorname, Zivilberuf der fraglichen Person,
2. Tag und Ort der Geburt derselben,
3. letzte vollständige Feldadresse,
4. Erkennungsnummer,
5. Ort u. Zeit der Gefangennahme, sowie Angabe ob verwundet gewesen, die letzte Nachricht kam von
6. Adresse der Angehörigen,
7. im Falle der Bedürftigkeit Beifügung einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Bedürftigkeit des Antragstellers.

Von jeder Änderung der Adresse eines Kriegsgefangenen bitten wir uns jedesmal Mitteilung zu machen.

Auf dem Büro der Abteilung 4 (Zimmer Nr. 6 des Rathauses zu Limburg) liegen die Berichte über die Zustände in den einzelnen Gefangenenlagern offen, und wird jegliche Auskunft über den Brief-, Paket- und Geldverkehr nach den in Frage kommenden Ländern gerne und kostenlos erteilt.

Für den

Lokomotiv-heizerdienst

geeignete, über 18 Jahre alte Leute werden eingestellt.

Rgl. Eisenbahn-Betriebswerkstätte Limburg.

Eingang Schaumburgerstraße.

Johann Jung, Hadamar

Buchhandlung und Buchbinderei
Illustr. Kriegsgeschichte. — Ill. Zeitungs-Modeschriften. Unterhaltungsbeilage.

Arbeitsbücher

zu haben in der Druckerei des Hadamarer Anz.
Joh. Wilh. Hörter.

Tinte

in vorzüglicher Qualität zu haben in
Druckerei von J. W. Hörter.

An- und Abmeldeformulare

für den Fremdenverkehr

zu haben in der Expedition dieses Blattes

Königliches Gymnasium

Beginn des neuen Schuljahres am Freitag den 28. April.
Aufnahmeprüfung am 13. und am 28. April 8 Uhr

Der Gymnasialdirektor Herr

Am 1. 4. 1916 sind zwei Bekanntmachungen betreffend „Vornahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webwaren) und „Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnte“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachungen wird in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-

Am 1. 4. 1916 sind zwei Bekanntmachungen betreffend „Vornahme und Bestandserhebung von Altgummi, Gummiabfällen und ertragsfähigen Gummiprodukten“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachungen wird in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-

Liebesgaben

für die Allgemeinheit der Feldtruppen nimmt im Be-
des 18. Armee-Korps entgegen die „Abnahmestelle
freiwilliger Gaben Nr. 2“ Frankfurt a. M. Süd,
Friedrichstr. 59 (im Gebäude der Korps-Intendantur).

Postkassentkonto: Frankfurt a. M. Nr. 9744.

Rotwein, für die Truppen der Ostfront zur Verhütung von Seuchengefahren wird dringend gebraucht, und erscheint notwendig alles andere.

Für die Westfront und die Lazarette in den Etappen sind Bücher und Zeitschriften notwendig. Durch die langwierigen Stellungskämpfe hat sich ein großer Bedarf an gutem Lesestoff eingestellt.

Spendet Wollfächer für die Kampftruppen! Unterjaden, Brust- und Kniewärmer, Leibbinden usw.

Waschestücke wie: Hemden, Strümpfe, Hand- u. Taschentücher

Genußmittel wie: Tabak, Cigarren usw., Schokolade, Tee, Kaffee, usw.

Nahrungsmittel: Fleisch, Fisch, Gemüsekonserven, Würstchen

Gebrauchsgegenstände: Taschenmesser, Bestecke, Taschentücher u. Ersatzbatterien Kerzen, Notizbücher, etc.

Helfe Jeder nach Kräften mit! Jede Gabe wird mit Dank angenommen von dem vaterländischen Frauenverein, zu Hadamar sitzende Frau Bürgermeister Hartmann, und uns, zur Weiterbeförderung auf vorgeschriebenem Wege ins Feld, zugeführt.

Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. 2 des 18. Armee-

Robert de Reusville,

Commerzienrat, Delegierter des Kaiserlichen Kommissars und Inspektors der freiwilligen Krankenpflege im Kriege.